

Antwort zur Drucksache 1372/2025-2030

Finanz- und Personalausschuss - Sitzung vom 02.06.2026
Zu Punkt 3.2 Bikelane (2. Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.05.2026)
Verwiesen an den Stadtentwicklungsausschuss (Sitzung 30.06.2026)

Text der Anfrage:

Das Amt für Verkehr hat die Kosten für den Rückbau der Bikelane auf 2,367 Mio. € veranschlagt. Also fast das Fünffache der Baukosten. Wie setzen sich die angesetzten Asphaltarbeiten zusammen?

Zusatzfrage:

Firmen wie z.B. die Falch GmbH (Blaubeuren) bieten die Entfernung von Phantomstreifen zu einem erheblich geringeren Preis an. Sind diese Verfahren der Verwaltung bekannt oder sind die Markierungen nach einem Bielefelder Modell aufgebracht worden?

Antwort der Verwaltung:

Die Kostenschätzung wurde vom Fachamt auf Grundlage von Erfahrungswerten aus vergleichbaren, bereits durchgeführten Maßnahmen ermittelt. Hierbei wurden durchschnittliche Kosten je Quadratmeter sowie die projektspezifischen Randbedingungen berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Maßnahme ist insbesondere zu beachten, dass die erforderliche Verkehrssicherung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und des Verkehrsaufkommens mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist. Darüber hinaus basiert die Kostenschätzung auf einer Deckensanierung über die gesamte Fahrbahnbreite mit einer Gesamtfläche von 39.781,51 m².

Aufgrund des baulichen Zustandes der Fahrbahn ist geplant, mittelfristig (in ca. 4-6 Jahren) eine ganzheitliche Fahrbahnsanierung durchzuführen. In dem Zuge könnte nach entsprechender politischer Beschlussfassung der Rückbau der Bikelane vorgenommen werden.

Würde aber ein sofortiger Rückbau beschlossen werden, sollte die gesamte Fahrbahnsanierung unmittelbar in dem Zusammenhang ausgeführt werden. So würden doppelte Baustellen-Sperrungen etc. vermieden werden.

Grundsätzlich wäre es technisch möglich, ausschließlich die Bereiche zu bearbeiten, in denen Markierungen entfernt oder angepasst werden müssen. Das Fachamt empfiehlt jedoch, aufgrund des vorhandenen Fahrbahnzustandes sowie der hohen Aufwendungen für die Verkehrssicherung von einer Trennung der Maßnahmen abzusehen. Die gemeinsame Umsetzung ist sowohl aus baulicher als auch aus wirtschaftlicher Sicht als sinnvoller anzusehen.

Eine Reduzierung des Leistungsumfangs auf eine reine Minimallösung würde nach überschlägiger Einschätzung zwar zu einer Kostensenkung von etwa 40 bis 50 % führen. Das Fachamt hält ein solches Vorgehen jedoch weder aus bautechnischer noch aus wirtschaftlicher Sicht für empfehlenswert.

Hinsichtlich der ergänzend angesprochenen Alternative zur Markierungsentfernung ist festzustellen, dass das Verfahren grundsätzlich bekannt ist. Die Anwendbarkeit ist im vorliegenden Fall jedoch nur eingeschränkt gegeben, da eine Vielzahl von Markierungen entfernt werden müsste.

Dies kann insbesondere bei feuchter Witterung zu einer unübersichtlichen Verkehrsführung sowie zu Irritationen bei den Verkehrsteilnehmenden führen.
Zudem können verschiedene Markierungsarten, insbesondere rot eingefärbte Radverkehrsflächen, nur durch eine Erneuerung des Fahrbahnbelags entfernt werden.
Vor diesem Hintergrund hält das Fachamt die angesetzte Vorgehensweise sowie die hierfür ermittelten Kosten weiterhin für sachgerecht.